

# Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N<sup>o</sup> 85.

Dienstag den 12. April.

1864.

## Chronik der Stadt Halle.

Der Evangelische Ober-Kirchenrath an die Gemeinden.

Gnade und Friede zuvor von Gott dem Vater und unserm Herrn Jesu Christo!

Beliebte Brüder und Schwestern! Abermals treten wir bittend zu Euch mit der Noth unserer Glaubensgenossen im eigenen Lande. Noch sind Hunderttausende evangelischer Christen in unseren Provinzen, besonders da, wo die Mischung mit anderen Nationen und Glaubensweisen sie fern auseinanderhält, ohne die Mittel evangelischer Erbauung und Gemeinschaft. Vielen habt Ihr sie geschaft, die Euch in Zeit und Ewigkeit dafür danken werden. Ihr habt es gethan durch Eure Gaben für die Kirchen- und Hauskollekte, die wir vor zwei Jahren und früher schon öfter einsammelten. Ihr werdet es ferner thun, weil auch Eure bisherigen Gaben an vielen Orten verloren wären, wollten Ihr nicht ausharren in den Opfern der Liebe, bis das Werk ganz gethan ist. Seit der letzten Collecte im Jahre 1862 haben wir von den Gaben Eurer Liebe Vieles zu gründen und zu fördern vermocht, was ohne dieselben nicht bestände. Wir haben an mehr als 50 Geistliche und Lehrer, außer den schon bisher von der Collecte allein erhaltenen Arbeitern, theils ihre vollen Gehalte, theils Beihilfen bezahlt, um regelmäßige Predigt, Seelsorge, Religions- und anderen Schulunterricht zu beschaffen; wir haben in 21 Fällen neue Hülfen zum Bau von Kirchen und Bethäusern, in 20 solche zum Bau von Pfarrhäusern und Schulgebäuden, in mehreren zur Ausstattung der Pfarren mit Grundstücken gegeben. Da wir auch für die Rettung unseres geliebten Königs aus Todesgefahr die Denkmäler des Dankes in Gotteshäusern zu errichten begonnen haben, so würden unsere Mittel bei Wei-

tem nicht ausgereicht haben, wenn wir dem Drang der Noth überall hätten nachgeben und zu Hülfe kommen wollen. Oft mußten wir in Hoffnung auf Eure künftige Hülfe für den Augenblick abschlagen, was von uns erbeten war. Diese weitere Hülfe thut nun wiederum Noth, da nur noch auf ein Jahr voraus die bereits gestifteten Einrichtungen durch die bisherigen Geldmittel gesichert sind und da den dringendsten Anforderungen gegenüber, welche wohl das Zehnfache zu ihrer Befriedigung in Anspruch nehmen, nur noch eine geringe Summe vorhanden ist. Sie wird, ehe der Ertrag der neu zu sammelnden Collecte in unsere Hände kommt, größtentheils verwendet sein müssen.

Es ist daher unsere Pflicht, Euch, theure Brüder und Schwestern in Jesu Christo unserem Herrn, zu neuer Liebesthat aufzufordern und Euch zu bitten, daß Ihr freudig und reichlich gebet, was so nöthig ist, um unser eigen Haus, die Kirche unseres Landes zu bauen. Aber nicht das eigene Geben nur möchten wir bei Euch anregen, auch die Mithülfe jedes Einzelnen, um Andere zum Wettstreit der Liebe zu reizen. Laßt das Werk der Liebe recht ein gemeinsames dadurch werden, daß keiner sich — wäre ihm auch nur die geringste Gabe möglich — von der Theilnahme ausschließe, daß Jeder den Andern mit Reizen zur That anfeuernd und wir eine Ausfaat auf die göttliche Segenserndte machen, die in die Ewigkeit reicht. Denn die ewigen, die geistlichen Bedürfnisse unseres Volkes sind es, die jetzt zu uns rufen. Es ist die Stimme des Herrn, der uns so viel geschenkt hat, welche in der Noth der Brüder zu uns redet. Zeigen wir uns als ein Volk des Herrn; laßt uns nicht lieben mit Worten, sondern mit der That und Wahrheit. Die Gnade dessen aber, der keinen Trunk Wassers, den Seinen gegeben, unbelohnt läßt, walte über dieser Sammlung in den Kirchen und Häusern, sie wirke in Euch, was vor Gott wohlgefällig ist und



made aus Tuch fröhliche Geber, welche Er lieb hat.

Sein Name allein werde auch durch dieses Thun der Liebe gepriesen jetzt und in Ewigkeit, Amen!

Berlin, den 22. Februar 1864.

Die nach Vorstehendem angeordnete Haus-Kollekte zur Abhülfe der dringenden Nothstände der evangelischen Landeskirche wird von jetzt ab bis zum h. Pfingstfeste bei den evangelischen Einwohnern unserer Stadt eingesammelt werden. Die damit Beauftragten haben dazu von den Unterzeichneten eine schriftliche Legitimation erhalten.

Halle, den 5. April 1864.

### Die Gemeinde-Kirchen-Räthe der hiesigen evangelischen Kirchen.

Für die verwundeten preussisch-österreichischen Soldaten resp. die Hinterbliebenen der Gefallenen sind ferner eingegangen:

Beim Oberbürgermeister v. Böß: durch Hrn. Denzau bei Freyberg's gesammelt 2 *Rth.* 7 *Sgr.* 6 *S.*

Beim Stadtverordneten, Vorsteher Justizrath Gödecke: von H. D. J. 2 *Rth.*

Beim Bank-Agenten Hildenhagen: von H. S. vom Krankenlager 1 *Rth.*, S. M. u. C. M. Leinen und Charpie aus der Volksschule.

Bei der Expedition der Halle'schen Zeitung im Schwetschke'schen Verlage ausweislich der besonderen Anzeigen: 43 *Rth.* 15 *Sgr.*

Ueberhaupt sind eingegangen: bis zum 23. März 2702 *Rth.* 18 *Sgr.* 5 *S.*, bis heute 48 *Rth.* 22 *Sgr.* 6 *S.* Sa. 2751 *Rth.* 10 *Sgr.* 11 *S.*

In Folge der in Nr. 63 der Halle'schen Zeitung abgedruckten Mittheilung des Central-Hülfs-Bereins zu Kiel vom 10. März, daß vorzugsweise Unterbeinkleider und Jacken, sowie Betten für die Schwerverwundeten erwünscht seien, sind vom unterzeichneten Comité 5 Duzend starke Unterbeinkleider, 5 1/2 Duzend Unterjacken und 42 Unterbetten resp. ebensoviel Kopfkissen mit Bezügen für die Summe von 513 *Rth.* 15 *Sgr.* incl. Emballage durch Vermittlung des Herrn Kaufmann Demuth neu beschafft und unterm 26. März auf den Kiegschauplatz und zwar an die preussische Lazarethverwaltung zu Jensburg unter gleichzeitiger Anzeige an Sr. Kgl. Hoheit den Prinzen Friedrich Carl abgesandt worden. Außerdem ist dem Comité für Beschaffung künstlicher Gliedmaßen zu Händen des Professor Dr. Esmarck zu Kiel die Summe von 100 *Rth.* behändigt worden.

Von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich Carl ist dem Vorsitzenden des Comité's das folgende Dankfassungsschreiben zugegangen:

Königl. preuß. kombinirtes Armeekorps,  
General-Commando.

H. v. Gravenstein, den 29. März 1864.

Er. Hochwohlgeboren, sowie dem Comité in Halle statte ich für das werthvolle, unseren Lazarethen an Bettgeräthen gemachte Geschenk hiermit den freundlichsten Dank ab.

Der Kommandirende General.

Friedrich Carl.

Halle, den 8. April 1864.

### Das Unterstützungs-Comité für Halle und Umgegend.

#### Kirchliche Anzeige.

**Zu Neumarkt:** Mittwoch den 13. April Abends 6 Uhr Missionsstunde Herr Pastor Hoffmann.

#### Wohlthätigkeit.

In einem Collecten-Bekken der Kirche zu Unser Lieben Frauen hat sich 1 *Rth.* „für ein armes krankes Kind“ vorgefunden, welcher an ein solches verabfolgt worden ist. Gottes Segen dem Spender dieser milden Gabe!

Halle, den 8. April 1864.

Der Superintendent D. Franke.

1 *Rth.*, am 3. d. M. im Bekken der Domkirche vorgefunden, ist der Bestimmung gemäß einer armen Wöchnerin übergeben. Herzlichen Dank dem Geber!

Halle, den 5. April 1864.

Bahn, Domprediger.

### Königlich Preussische Klassen-Lotterie.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 129. Königl. Klassen-Lotterie fielen 2 Hauptgewinne zu 10,000 Thlr. auf Nr. 68,382 und 90,708. 2 Gewinne zu 5000 Thlr. auf Nr. 29,749 und 59,792.

41 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 2769. 3197. 3272. 4894. 6337. 7683. 8030. 9210. 11,447. 11,674. 14,194. 17,307. 18,529. 19,910. 21,141. 22,338. 23,424. 28,157. 28,410. 32,475. 33,218. 35,874. 36,897. 38,983. 41,871. 46,219.

49,191. 55,365. 59,103. 63,929. 64,223. 67,196.  
67,534. 67,871. 67,958. 69,191. 73,172. 73,364.  
77,975. 81,032 und 90,636.

49 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 1117.  
1181. 2901. 2983. 3916. 4500. 5213. 5559. 5751.  
7672. 9254. 10,216. 26,057. 26,414. 27,798.  
35,074. 38,455. 38,930. 39,790. 43,917. 44,686.  
44,737. 44,765. 44,895. 44,919. 47,196. 48,447.  
52,464. 54,639. 55,422. 56,671. 58,719. 61,216.  
65,966. 66,162. 67,510. 81,109. 81,127. 82,374.  
83,550. 85,683. 86,748. 90,955. 91,657. 91,953.  
92,536. 93,507. 93,598 und 93,661.

75 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 201.  
2448. 2499. 7194. 7214. 8913. 9137. 9463.  
9715. 9893. 10,240. 10,388. 10,709. 11,284.  
11,439. 13,336. 14,042. 15,384. 16,133. 17,182.  
22,193. 24,249. 27,701. 28,121. 28,354. 28,569.  
30,079. 32,155. 32,639. 32,994. 33,324. 35,008.  
37,594. 37,856. 40,066. 41,443. 43,440. 44,167.  
45,953. 46,824. 46,926. 48,544. 51,265. 52,997.  
55,543. 55,725. 56,060. 59,536. 61,491. 66,048.  
66,755. 67,160. 68,899. 70,350. 71,858. 73,283.  
73,913. 74,846. 75,582. 75,737. 76,051. 76,433.  
80,487. 81,119. 84,497. 84,557. 84,633. 84,870.  
89,107. 89,374. 89,465. 91,506. 93,176. 93,353  
und 93,947.

Berlin, den 9. April 1864.

**Königliche General-Lotterie-Direction.**

Herausgeber: Dr. Rasemann

## Bekanntmachungen.

Das uns zugegangene Verzeichniß der am 14. März d. J. ausgelosten und zur Rückzahlung vom 1. October d. J. ab gekündigten Schuldverschreibungen der Staatsanleihe vom Jahre 1848, sowie der bereits früher gekündigten, aber noch nicht zur Realisirung präsentirten Schuldverschreibung der Anleihen von 1848, 1850, 1852, 1853, 1854, 1855 A, 1857 und zweite (4 $\frac{1}{2}$ %) von 1859, liegt in den nächsten vier Wochen in den Lokalen der Kammerei I. und II., der Instituten-Kasse, der Armen-Kasse, des Leibamts, des Eichungsamts, des Stadt- und Polizei-Secretariats, der Magistrats- und Polizei-Registatur zur Einsicht für die Interessenten aus.

Wegen des Behufs der baaren Einlösung der gekündigten Schuldverschreibungen zu beobachtenden

Verfahrens verweisen wir auf die desfallige Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 14. März d. J. im 14. Stück des Amtsblattes.

Halle, den 5. April 1864.

**Der Magistrat.**

### Bekanntmachung.

Die regelmäßigen Schutzpocken-Impfungen in dieser Stadt, unter Leitung des königlichen Kreiswundarztes Herrn Dr. med. **Gesenius**, finden im Laufe dieses Sommers jeden **Mittwoch** und **Sonnabend** Nachmittags von **3 bis 4 Uhr** im **Auctionssaale des städtischen Rathes auf dem Rathskeller** statt und nehmen

**Sonnabend den 9. d. M.**

ihren Anfang.

In Ausführung der Impfordnung vom 6. Mai pr. wird hierbei zur Verhütung allzugroßen Andrangs bestimmt, daß

**an jedem Mittwoch**

diejenigen Impflinge, welche in der Markt-, Ulrichs- und Neumarktkirche die Taufe empfangen;

**an jedem Sonnabend**

die in der Moritz-, Hospital-, Glaucha'schen, Dom- und katholischen Kirche getauften Kinder, sowie die Kinder der Juden und Dissidenten zur Impfung zu stellen sind.

Jeder Impfling muß außerdem acht Tage später, also am darauf folgenden Mittwoch resp. Sonnabend zur festgesetzten Stunde pünktlich zur Revision gestellt werden, widrigenfalls die Impfung als ungeschehen anzusehen ist und ein Pockenattest nicht ertheilt werden kann.

Halle, den 4. April 1864.

**Die Polizei-Verwaltung.**

### Bekanntmachung.

Bei der städtischen Sparkasse ist der Verlust des Sparkassen-Scheins Nr. 2442 vom Jahre 1861 über 100  $\mathcal{R}$ ., zum Abrechnungsbuche Nr. 4250 gehörig und ausgekehrt auf den Seitermeister **Carl Friedrich Sucke** hier, angemeldet worden.

Wir fordern den jetzigen Inhaber dieses Sparkassen-Scheins hiermit auf, seinen Anspruch binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei uns geltend zu machen, da nach Ablauf dieser Zeit unsererseits das Amortisations-Verfahren bei dem hiesigen königl. Kreis-Gerichte beantragt werden wird.

Halle a/S., den 1. April 1864.

**Directorium der städtischen Sparkasse.**

### Konkurs - Eröffnung.

Königl. Kreis - Gericht zu Halle a. d. S.,  
1. Abtheilung,

**den 8. April 1864, Vormittags 10 Uhr.**

Ueber das Vermögen des Schlossermeisters **Louis Schaaf** hier ist der gemeine Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **Ludwig Deichmann** hieselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den

**22. April d. Js. Vormittags 12 Uhr** vor dem Kommissar Hrn. Kreisgerichtsrath Freund im Gerichtsgebäude, 1 Treppe hoch, Zimmer Nr. 24, anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum **7. Mai d. Js.** einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum **7. Mai d. Js.** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs - Personals auf den

**21. Mai d. Js. Vormittags 12 Uhr** vor dem Kommissar Hrn. Kreisgerichtsrath Freund im Gerichtsgebäude, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 24, zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Fritsch, Wilke, Riemer, Gödecke, Schede, Fiebigger, v. Bieren, Seeligmüller, Glöckner, v. Radecke zu Sachwaltern vorgeschlagen.

### Bekanntmachung.

In Folge höherer Bestimmung wird das unterzeichnete Haupt - Steuer - Amt

**am 26. April d. Js. Nachmittags 3 Uhr** in seinem Geschäftslokale hier die Chausseegeld - Hebestelle bei **Bruckdorf**, an der Magdeburg - Leipziger Chaussee belegen, welche nach einem 3 jährigen Durchschnitt eine Einnahme von **986 R<sub>z</sub>** gewährt hat, unter Vorbehalt des Zuschlags des Herrn Provinzial - Steuer - Directors zu **Magdeburg** vom 1. Juli c. ab zur Pacht stellen.

Nur solche Personen werden zum Bieten zugelassen, welche ihre Dispositionsfähigkeit nachweisen und vor Beginn des Licitationstermins **100 R<sub>z</sub>** baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei uns deponiren.

Die Pachtbedingungen sind in unserer Registratur während der Dienststunden einzusehen.

Halle, den 6. April 1864.

**Königliches Haupt - Steuer - Amt.**

### Bekanntmachung.

In Folge höherer Bestimmung wird das unterzeichnete Haupt - Steuer - Amt

**am 26. April d. Js. Vormittags 9 Uhr** in seinem Geschäftslokale hier die Chausseegeld - Hebestelle bei **Annendorf**, welche nach einem 3 jährigen Durchschnitt eine Einnahme von **1870 R<sub>z</sub>** gewährt hat, unter Vorbehalt des Zuschlags des Herrn Provinzial - Steuer - Directors zu **Magdeburg** vom 1. Juli c. ab zur Pacht stellen.

Nur solche Personen werden zum Bieten zugelassen, welche ihre Dispositionsfähigkeit nachweisen und vor Beginn des Licitationstermins **100 R<sub>z</sub>** baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei uns deponiren.

Die Pachtbedingungen sind in unserer Registratur bei dem Königlichen Steuer - Amte zu **Merseburg** während der Dienststunden einzusehen.

Halle, den 6. April 1864.

**Königliches Haupt - Steuer - Amt.**

**Die nächste Mittwoch 2 Uhr Auktion von altem Bauholz in der Halle.**

**160 Stämme starkes Bauholz** liegen preiswürdig zum Verkauf gr. Brauhausgasse 15.